

Neubesetzung der Schulleiterin oder des Schulleiters an Ersatzschulen

Stand: März 2025

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 42 „Schulen in freier Trägerschaft“
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Neubesetzung der Schulleiterin oder des Schulleiters an Ersatzschulen

Neubesetzung zum:

Datum der Antragstellung:

Datum Posteingang im
Referat 42:

Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt.

1. Angaben zum Schulträger

Bezeichnung/Name des
Schulträgers:

Vertretungsberechtigte
Person (Name, Vorname):

Ansprechperson bei
Rückfragen
(Name, Vorname, Telefonnum-
mer, E-Mail):

2. Angaben zur Ersatzschule

Für die folgende Ersatzschule erfolgt ein Wechsel der Schulleitung:

Schulnummer:

Name der Schule:

Anschrift der Schule:

3. Angaben zur Schulleitung

a) Bisherige Schulleiterin/bisheriger Schulleiter

Name, Vorname:

b) Bisheriges Schulleitungsteam

Person 1

Name, Vorname

Funktion

Person 2

Name, Vorname

Funktion

Person 3

Name, Vorname

Funktion

c) Zukünftige Schulleiterin/zukünftiger Schulleiter

Name, Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

ggf. Erläuterung zur Schulleitung:

d) Zukünftiges Schulleitungsteam

Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort:

Funktion

Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort:

Funktion

Person 3

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort:

Funktion

ggf. Erläuterung zum Schulleitungsteam

Anlagen	Die folgenden Anlagen sind beizufügen:	
	(§ 8 Abs. 5 ESV)	
	☐ Qualifikationsnachweise: Nachweise über die fachlich und pädagogisch wissenschaftliche Ausbildung und Ablegung von Prüfungen (gem. § 8 Abs. 5 Nr. 1 ESV)	
	☐ gegebenenfalls vom staatlichen Schulamt bereits erteilte Unterrichtsgenehmigungen (gem. § 8 Abs. 5 Nr. 1 ESV)	
	☐ aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes im Original (nicht älter als drei Monate bei Einreichung) (gem. § 8 Abs. 5 Nr. 2 ESV)	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt, ebenso die vollinhaltliche Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen mit dem Original, soweit es sich dabei nicht um Originalunterlagen oder beglaubigte Kopien handelt.

Mit der Bearbeitung fallen verbindlich Gebühren an. Die Gebühren werden gemäß der jeweils geltenden Fassung der Anlage zur Gebührenordnung des MBJs (GebOMBJS) erhoben¹.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift (Schulträger)

¹ Die Tarifstelle 7.2.1 sieht aktuell eine Gebühr in Höhe von 65,00 Euro vor.